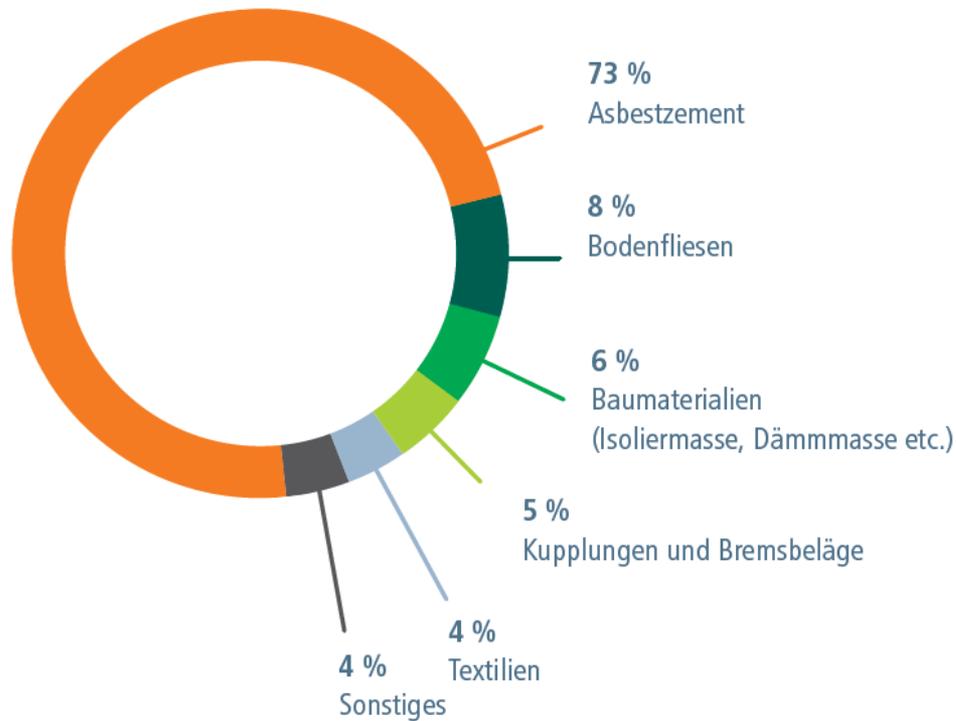




Asbest immer noch ein Thema?

Gefahren durch Asbest in
Wandoberflächen und deren
Bedeutung für die Arbeit des
GMW

Asbestverwendung in der BRD in den 1970er Jahren



Quelle:
Bundesministerium
Für Arbeit und Soziales:
Factsheet
Asbest in Bauprodukten

Asbestverwendungsverbot in der BRD: Historie

1979: Spritzasbest

1982: Schwachgebundene Asbestsorten

1986: erste Gefahrstoff-VO, weitere Verwendungsbeschränkungen

1993: Striktes Verbot der Herstellung und Verwendung

2005: Herstellungs- und Verwendungsverbot in der gesamten EU

Asbest: Stand bisher

Asbest ist in der Vergangenheit in der öffentlichen Wahrnehmung im Gebäudebereich insbesondere durch massive Verwendung als Brandschutzmittel in Form sogenannter **schwachgebundener Verbauungen** von Promasbestplatten oder Spritzasbest wahrgenommen worden.

Hierfür ging durch das Freisetzen von Asbestfasern an die Raumluft vielfach eine unmittelbare Gefahr für die Nutzer bzw. Bewohner von Gebäuden aus. Entsprechend massive Asbestsanierungen (z.T. auch Abbruch) waren notwendig.

Weiter gab und gibt es z.T. **versteckte Verbauungen** von hinlänglich bekannten Asbestprodukten, wie Dichtschläuche, Fußbodenplatten und –klebern oder **festgebundenen Asbestprodukte**, wie Fensterbänke, die im Fall ordnungsgemäßen Einbaus i.d.R. keine Probleme bei der Gebäudenutzung bedingen, aber bei Beschädigungen oder im Sanierungsfall zu Faserfreisetzung führen und daher in diesen Fällen unter einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen entfernt werden müssen.

Asbest: Stand bisher

Die vorgenannten Arten der Asbestverbauung kann durch Schadstoffexperten gut diagnostiziert und über Laboranalysen gut verifiziert werden.

Zum Ausschluss der Gefahren aus dem ersten Fall wurden in den Jahren 2000 – 2001 alle städtischen Gebäude im Sondervermögen des GMW, die vor 1985 errichtet wurden untersucht auf die Verbauung von Schadstoffen, die für die Gebäudenutzung eine Gefahr bedeuten könnten.

Weiterhin werden vor grundlegenden Sanierungen vertiefte Untersuchungen auf die Verbauung von Schadstoffen durchgeführt, die zu Gefahren im Zuge der Sanierung führen könnten und im Zuge der Sanierung entfernt werden müssen.

Asbest in Wandoberflächen – eine neu erkannte Gefahr

In den vergangenen ca. 3 Jahren sind vermehrt Verwendungen von Asbest in das Visier einer Fachöffentlichkeit geraten, die praktische Bautätigkeit zu einem erheblichen Problem werden:

Asbestbelastungen in

- Spachtelmassen,
- Klebern,
- Putzen,
- Anstrichstoffen.

In diesen auf Wandoberflächen aufgetragenen Bauprodukten wurde vielfach bis in das Jahr 1995 hinein Asbest zur Verbesserung der Produkteigenschaften z.T. auf der Baustelle beigemischt und ist daher häufig unsystematisch auf Wandoberflächen zu finden.

Asbest in Wandoberflächen – eine neu erkannte Gefahr

Die Asbestkonzentrationen sind dabei im Produkt häufig so gering, dass sie nach offizieller Definition als asbestfrei gelten und im normalen Gebäudebetrieb i.d.R. auch kein Problem darstellen.

Im Sanierungsfall, wenn durch Bearbeiten der Wandoberflächen jedoch hohe Staubkonzentrationen auftreten, entsteht eine erhebliche und unzulässige Gefährdung der mit diesen Arbeiten beschäftigten Personen durch Asbestfasern in der Raumluft und eine Gefahr der Kontamination weiterer Gebäudeteile.

Situation aus der Sicht des Gesetzgebers

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit haben vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zu einem nationalen Asbestdialog aufgerufen, an dem gemeinsam Spitzenverbände und Experten aus der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie Vertreter von weiteren betroffenen Kreisen teilnehmen.

Wissenschaftlich begleitet wird der nationale Asbestdialog von der Bergischen Universität Wuppertal.

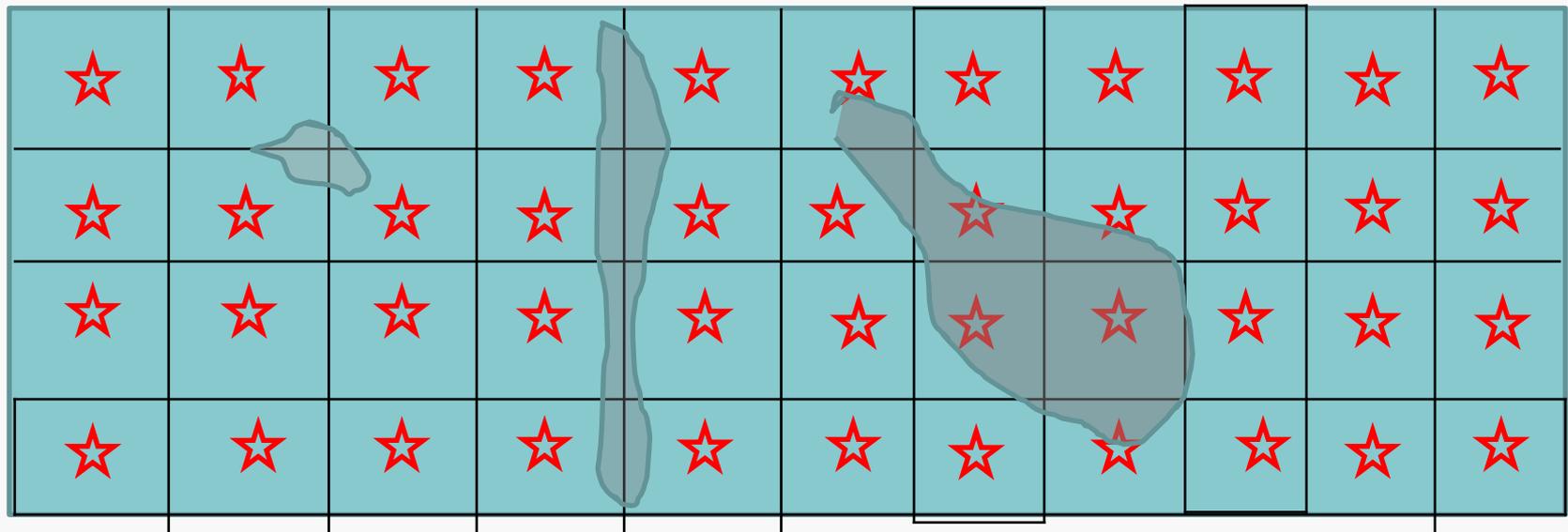
Ziel ist es den Erkenntnisstand aus der Sicht der Betroffenen zu konkretisieren und Ansätze für eine sichere Vorbeugung zur Vermeidung von Gefahren zu erlangen.

Diskutiert wird eine Erkundungs- und Informationspflicht für den Bauherrn gegenüber ausführenden Firmen.

Asbest in Wandoberflächen – aufwendige Erkundung

Derartige Asbestverbauungen sind nur schwer und aufwendig festzustellen:

- Keine optische Ansprechmöglichkeit, man kann das Phänomen nicht sehen!
- Unsystematische Verbauung
- Notwendigkeit statistisch systematischer Probennahme
- Nur statistische Sicherheit



Konsequenzen für das GMW

Das GMW hat vor dem Hintergrund der Erkenntnisse in den letzten zwei Jahren im Zuge von Gesamtsanierungen vorauslaufenden Schadstoffuntersuchungen auch systematische Untersuchungen von Wandoberflächen durchgeführt und positive Funde ermittelt:

Maßnahme	Stand	Asbest in Wandoberflächen gef.
Sanierung WDG	In Durchführung	Ja
Engelshaus	Planung	Ja
Heinrich Böllstr. 240	Planung	Ja
Pina Bausch Zentrum	Planung	Ja
GS Matthäusstraße	Planung	Nein
WG 2, Zoo	Planung	Ja

Aufgrund der Fachdiskussion und eigener Erkenntnisse ist es **dringend geboten**, dass bei allen Sanierungen, die mit grundlegenden Sanierungen / Umbauten im Innenbereich verbunden sind, auch systematische Untersuchungen der Wandoberflächen auf Asbest erfolgen.

Konsequenzen für das GMW

Potenziell betroffene aktuelle Projekte (Auszug):

- Turnhallensanierungen (Liegnitzer Straße, Peterstraße, Nathrather Straße, Reichsgrafenstraße, Hubertusallee)
- Wittener Straße
- Siegesstraße
- Gewerbeschulstraße 109
- Echoerstraße
- Hainstraße, Haselrain

Zu Untersuchende Gesamtfläche: 20.000m² BGF

Kostendimension pro zu untersuchenden m²: 17,30 €/m²BGF

Dimension zusätzlicher Kosten: ca. 380.000 € (reine Untersuchung ohne Sanierung)

Dimension zusätzlicher Zeitaufwand: 6-12 Monate (**Vorlauf beachten!**)

Ausblick

- Die Asbestproblematik kann grundsätzlich bei allen Eingriffen in Wandoberflächen, insb. beim Stemmen Fräsen, Schleifen und Bohren auftreten.
- **D.h. Gefährdungen können somit auch bei kleineren BU-Arbeiten auftreten!**
- Zur Minimierung von Gefährdungen ist daher letztendlich eine flächendeckende Untersuchung aller Gebäude BJ 1995 und älter notwendig, um das Schadstoffkataster entsprechend zu erweitern.
- Dass Maß einer sicheren Erfassung ist von der statistischen Probandichte abhängig. Eine Empfehlung des VDI ist vorhanden. Dies würde einen sehr hohen Aufwand bedeuten, der weit über das bisher beim GMW praktizierte Maß hinausgeht.
- Es ist davon auszugehen, dass mind. 1/3 aller Gebäude in dem zu betrachtenden Baualterszeitraum betroffen sind.

Handlungsvorschlag

- **Akut**

- Definition der vertiefend zu untersuchenden Gebäude des Vorhabenprogramms 2017, auf Basis der Festlegungen der Arbeitsgruppe vertiefende Schadenskartierung binnen 2 Wochen.

- **Perspektivisch**

- Erfassung aller relevanten Gebäude
- Ausschreibung mehrere Lose zur Gewinnung mehrerer Fachbüros zur Kartierung des Gebäudebestandes.